

Fluglärmfonds:

Regierung gibt Entwarnung

Zürich. - Der Flughafen hat keine Mittel aus dem Fluglärmfonds zweckentfremdet. In der Antwort auf eine Dringliche Anfrage der Grünen hält der Regierungsrat fest, der Flughafen habe keine Fondsgelder zur Deckung von Betriebskosten verwendet, wohl aber überschüssige Fondsmittel als Darlehen beansprucht und diese nach üblichen Ansätzen verzinst. Das habe dem Fonds in den letzten drei Jahren zusätzliche Einnahmen von 4,9 Millionen Franken verschafft. Der Regierungsrat unterstützt das Vorgehen, den Fonds zur Liquiditätsversorgung zu benützen und dafür Zinsen zu bezahlen. Das tue auch der Kanton Zürich bei seinen eigenen Fonds.

Die Kosten von Schallschutzmassnahmen und formellen Enteignungen wegen übermässigen Fluglärms trägt der Flughafen, die Kosten von materiellen Enteignungen letztlich der Kanton. Dieser hat zur Deckung seines Anteils einen eigenen Flughafenfonds gegründet und ihn mit 300 Millionen Franken aus dem Buchgewinn der Flughafenverselbstständigung bestückt. Der Flughafen gründete 2000 für die auf ihn entfallenden Kosten den Fluglärmfonds, dem sämtliche lärmspezifischen Gebühren zugeschrieben werden: der lärmabhängige Teil der Landgebühren, die lärmbezogenen Passagiergebühren (heute fünf Franken) und die Nachtlärmgebühren. 2003 betragen die Einnahmen aus den Lärmgebühren 42,6 Millionen Franken.

Schuldner ist der Flughafen

Das reichte vorerst, aber es reicht nicht auf Dauer. Die mutmasslichen Kosten für Schallschutzmassnahmen auf der Basis des vorläufigen Betriebsreglements werden auf 200 bis 300 Millionen Franken veranschlagt; ein Teil davon ist bereits angefallen und aus dem Fonds bezahlt worden. Die Entschädigungen aus formellen Enteignungen werden auf 800 bis 1200 Millionen Franken geschätzt. Der Flughafen rechnet damit, dass der Fluglärmfonds in den kommenden Jahren in die roten Zahlen rutscht. Probleme sollten daraus nicht entstehen: Schuldnerin für Lärmschutzmassnahmen oder formelle Enteignungen ist nicht der Fonds, sondern die Flughafen AG. Diese müsste also, wenn der Fonds defizitär ist, solche Forderungen aus ihren ordentlichen Finanzmitteln bezahlen.